

Dr. Mandy Holzhüter  
 Fachzahnärztin für Kieferorthopädie  
 Bahnhofplatz 2, 85560 Ebersberg  
 Neustraße 4, 83512 Wasserburg  
**Tel.: 08092/22380**

Ihre Spezialistin für gerade Zähne  
 Kiefergelenk  
 Anti-Schnarch-Geräte



Wir freuen uns  
 auf Ihren Besuch!  
[www.kfo-ebersberg.de](http://www.kfo-ebersberg.de)



**Tierarztpraxis**  
 Dr. med. vet. Angelika Licht  
 Praktische Tierärztin

Sprechzeiten: Griesstraße 12  
 Terminvereinbarung erwünscht! 85567 Grafing  
 Mo, Mi, Fr 8:30 – 15:00 Tel 08092 / 2302920  
 Di, Do 14:00 – 20:00 Fax 08092 / 2302921  
 Sa 10:00 – 13:00 Notruf 0173 / 4464333  
 Hausbesuche nach Vereinbarung [www.tierarztpraxis-grafing.de](http://www.tierarztpraxis-grafing.de)



**By GREENGATE**  
 MOMENTS WORTH SHARING

**Der Hampelmann**  
 Marktplatz 24 · 85567 Grafing · Tel./Fax 08092-9741  
[info@hampelmann-online.de](mailto:info@hampelmann-online.de)

## AUSSER KONTROLLE

Rund fünf Jahre ließ sich die Staatsanwaltschaft München II Zeit mit ihren Ermittlungen, die ein ehemaliger Mitarbeiter mit seiner Strafanzeige gegen den damaligen Vorstand des „gemeinsamen Kommunalunternehmens VE München-Ost“ (gKU VEMO) und dessen Frau, die ehemalige Personalleiterin, ausgelöst hatte. Das gKU VEMO mit Standorten in Poing und Neufising gehört 13 Gemeinden aus den Landkreisen Ebersberg, München und Erding und entsorgt deren Abwasser bzw. versorgt sie mit Trinkwasser.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV), der vom Verwaltungsrat des gKU VEMO unter Vorsitz des Zornedinger Bürgermeisters Piet Mayr zur Untersuchung der Vorwürfe beauftragt worden war, listete in seinem Abschlussbericht vom März 2015 zahlreiche Rechtsverstöße der Beschuldigten auf, darunter die unzulässige Überlassung einer Werkswohnung an Familienangehörige, unzulässige Dienstwagennutzung zu privaten Zwecken und unzulässige Auszahlung von teilweise verfallenem Urlaub. In dieser Zeitschrift war im Juli 2016 bereits über den Fall berichtet worden.

Fünf Jahre lang hüllte sich die Staatsanwaltschaft zu ihren Ermittlungen weitgehend in Schweigen. Dabei wäre es trotz des Interesses der Öffentlichkeit und der Printmedien wohl auch geblieben, wenn nicht beide Beschuldigte Einspruch gegen die Strafbefehle des Amtsgerichts Ebersberg erhoben hätten, die die Staatsanwaltschaft dort bereits im Frühjahr beantragt hatte. So kam es aber am 10. September im Sitzungssaal 2 des Amtsgericht Ebersberg zur öffentlichen Hauptverhandlung.

Zum Erstaunen der Zuschauer legte die Staatsanwaltschaft den Angeklagten aber nicht alle vom BKPV als Untreue gewerteten Handlungen zur Last. Vielmehr wurde dem ehemaligen Vorstand nur die unberechtigte Auszahlung seiner nicht genommenen Urlaube (insgesamt ca. 19.000 EUR) vorgeworfen. Auch sollen sich beide widerrechtlich Kenntnis vom Inhalt von Emails der Betriebsratsvorsitzenden verschafft haben. Auch dieser Vorwurf war von Anfang an erhoben worden. Es drängt sich daher die Frage auf, was die Staatsanwaltschaft in diesen fünf langen Jahren getan hat. Hoffte sie, dass Gras über die Sache wächst?

Nach Verlesung der Anklagepunkte zogen sich Einzelrichterin Hörauf, der Staatsanwalt und die Angeklagten nebst Anwälten zu einem über halbständigen Rechtsgespräch zurück. Solche Rechtsgespräche unter Ausschluss der Sitzungsöffentlichkeit sind grundsätzlich zulässig, werden aber kritisch gesehen, da sie immer im Verdacht von „Deals“ zwischen den Beteiligten stehen und auch dem Grundsatz der Öffentlichkeit eines Strafprozesses widersprechen.

Da sich die Staatsanwaltschaft aber (noch?) nicht auf die vorgeschlagene Einstellung des Verfahrens unter Auflagen einlassen wollte, entschied das Gericht, den Beteiligten nochmals Gelegenheit für Stellungnahmen zu geben und vertagte die

